



## **Interne Richtlinie zur aktuellen Besuchsregelung**

Stand 23.03.2021

Diese Informationen gelten als Ergänzung zur offiziellen Besuchsregelung.

### **Generell**

Die korrekte Umsetzung der Händehygiene und der Maskenpflicht bedeutet Sicherheit für alle. Personen, die sich nicht daran halten, sollen darauf aufmerksam gemacht werden. Besucher, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, dürfen sich nur im Zimmer des Patienten mit entsprechendem Abstand zu anderen Personen aufhalten.

Grundsätzlich sollen bei schwierigen Situationen Ausnahmen von der Besuchsregelung grosszügig umgesetzt werden. Ausnahmen müssen von einem Kaderarzt bewilligt werden.

### **Organisation**

- Es wird wieder die elektronische Besucherliste geführt.
- Bei Eintritt nennt der Patient/die Patientin der Pflege eine/n Besucher/in, welche/r registriert wird.
- Der Empfang trägt den Besuch jeweils mit Datum ein.
- Besucher erhalten einen Besucherpass.

Link zur elektronischen Besucherliste (ist auf den Stationen auf dem Desktop gespeichert):

<http://bsainv:88/AssistenzAerzte/Home/BesucherListe?stat=true>

Für die Psychiatrie, MuKi-Abteilung, Notfallstation und bei palliativen Situationen bestehen gesonderte Regelungen.

### **Testen von Besuchern:**

- Besucher müssen sich 1x/Woche in unserem Testcenter testen lassen (Schnelltest). Wenn vom Prozess her sinnvoll, können die Tests auch auf der Station durchgeführt werden (z.B. bei Eintritt).
- Der Test wird zur Kontrolle auf dem Besucherpass vermerkt.
- Die Tests sind freiwillig. Wenn sich jemand weigert, sich testen zu lassen, soll das Gespräch mit dieser Person gesucht werden. Weitergehende Verweigerung hat keine Konsequenzen. (Cave: Bei Verweigerung der Hygienemassnahme, wie z. B. Verweigerung der Maske, kann der Zutritt verweigert werden.)
- Ein positiver Schnelltest wird mit einer PCR bestätigt. Besucher mit einer bestätigten COVID-Infektion haben keinen Zutritt ins Spital.